

Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Himmelstadt - Retzstadt - Thüngen - Zellingen

Name des Antragstellers - Veranstalters
Wohnungsanschrift (evtl. mit Telefon); Zustelladresse

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Verwaltungsgemeinschaft Zellingen Würzburger Str. 26 97225 Zellingen </div>	<div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Veranstaltungsanzeige (Art. 19 LStVG) </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <input type="checkbox"/> Erlaubnisbedürftige Veranstaltungen (Art. 19 Abs. 3 LStVG) - Beatabend 15,00€ mind. </div>
--	---

Veranstaltung - Art, bzw. Anlass der Veranstaltung (z.B. Beatabend, Vereinsfeier, Volksfest, etc.)

Wochentag*	Datum	Dauer	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung

*Wochentage: Mo = Montag ; Di = Dienstag; Mi = Mittwoch; Do = Donnerstag; Fr = Freitag; Sa = Samstag; So = Sonntag

Raumgröße	Eintrittspreis	Erwartete Besucheranzahl	Art der Musikdarbietung (z.B Musikkapelle, Alleinunterhalter, Band, etc.)
-----------	----------------	--------------------------	---

Sonstiges:

_____, den _____
 Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Dieser Teil wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt!

Der Eingang der obigen Anzeige wird bestätigt zum: _____

Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird, jederzeit widerruflich, unter Beachtung der umseitig aufgeführten Auflagen erteilt.

Besonderer Auflagenbescheid ergeht ergeht nicht

Die Auflagen sind Gegenstand dieser Erlaubnis und zu beachten! Des Weiteren gilt die **Sicherheitspartnerschaft** der Gemeinde.

	Kostenverfügung Geb. verz. bitte immer angeben und auf dem Zahlschein vermerken: III/1- _____ -1320, MEn 2009 _____ 00 <u>Kostenübersicht:</u> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td>Gebühr für Bescheinigung</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag:</td> <td style="text-align: right;">Euro</td> </tr> </table>	Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG	Euro	Gebühr für Bescheinigung	Euro	Gesamtbetrag:	Euro
Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG	Euro						
Gebühr für Bescheinigung	Euro						
Gesamtbetrag:	Euro						
Ort, Datum Unterschrift Gemeinschaftsvorsitzender	Der Gesamtbetrag ist bis zum _____ zahlbar. Konto Nr. BLZ: 790 500 00 (Sparkasse Mainfranken)						
Anlagen: Rechtsbehelfsbelehrung, Aufgabenblatt Kenntnisnahme Gemeinschaftsvorsitzender	Kenntnisnahme Bürgermeister						
Abdrucke an: <input type="checkbox"/> Polizei Karlstadt <input type="checkbox"/> LRA MSP, SG 330	<input type="checkbox"/> SG IV/2 - Kasse <input type="checkbox"/> Sachgebiet III/1 Entwurf						

Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Himmelstadt - Retzstadt - Thüngen - Zellingen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsordnung vom 22.06.2007 (GVBL S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2007 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.